

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 151.

40. Jahrgang.
Donnerstag, den 3. Juli

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — In f e r a t e werden die viergespaltene Korpuszeile ober deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Landrenten fällig!

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist vom 1. bis zum 31. Juli dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungs-Assessor Dr. Krusche,

in Kirchensachen durch Herrn Superintendent Weidauer vertreten, beziehentlich mitvertreten.

Es wird dies für das mit der königlichen Amtshauptmannschaft geschäftlich verkehrende Publikum bekannt gemacht.

G l a u c h a u, am 29. Juni 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.

M e r z.

R.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 1. Juli, 1 1/2 Uhr.

Am Bundesratsstische: von Böttcher, von Marschall, von Verdy. Zur ersten Beratung steht der Gesetzentwurf betr. die Konsulargerichtsbarkeit in Samoa.

In der Debatte bedauert Abg. H a m m a c h e r (natlib.), daß bei dem Gerichtsverfahren auf Samoa auch gegen Deutsche künftig das englische Recht zur Anwendung gelangen solle. Es wäre wünschenswert, hierzu eine Aenderung eintreten zu lassen.

Bundesratskommissar Geh. Rat H e l l w i g: Die Beschlüsse der Samoa-Konferenz begründen diese Befürchtung nicht. Die Reichsregierung wird sorgfältig darüber wachen, daß die Deutschen in ihrem Recht nicht zurückgesetzt werden.

Darauf wird sofort in die zweite Beratung der Vorlage eingetreten. In § 1 wird auf Antrag des Abg. H a m m a c h e r (natlib.) die Bestimmung, daß die Gerichtsbarkeit des deutschen Konsuls auf Samoa eingeschränkt (oder außer Wirkung gesetzt) werden kann, dahin abgeändert, daß die eingeklammerten Worte gestrichen werden. Der Rest wird ohne weiteres angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Nachtragssetats betr. die Erhöhung der Beamtengehälter. In der Generaldebatte wünscht Abg. L i n g e n s (Ztr.) eine erweiterte Sonntagsruhe für alle Reichsbeamten.

Abg. S p e r l i c h (Ztr.) meint, daß es nun Zeit ist, mit den Erhöhungen der Beamtengehälter abzuschließen. Die Steuerzahler sind damit durchaus nicht einverstanden und die Beamten sind bei ihrem sicheren Gehalt auch thatsächlich viel besser gestellt, als die Geschäftsleute. Härten, die sich bei einzelnen Beamtenklassen in dem Gehaltsstufen zeigen, können immer noch beseitigt werden, doch bedarf es dazu keiner besonderen Erhöhung.

In der Spezialdebatte wird ein formeller Antrag des Abg. v. S t r o m b e c k (Ztr.) angenommen und mit dieser Aenderung der Nachtragssetat im Einzelnen und dann im Ganzen genehmigt. Es folgt die zweite Beratung des dritten Nachtragssetats betr. die neuen Militärforderungen (65 Mill.).

Abg. R i c h t e r (freif.) konstatiert, daß die in der Budgetkommission angestellten Ermittlungen ergeben haben, daß die Ersparnis, welche durch die von der Reichsregierung zugestandenen 6000 Mann Dispositionsurlaub mehr pro Jahr herbeigeführt wird, sich auf 100,000 Mark beläuft, d. h. auf noch nicht ein Prozent der durch die Neubewilligungen erforderlichen gewordenen Summen. Der ganze Nachtragssetat wird hierauf in seinen einzelnen Teilen debattelos genehmigt.

Hierauf werden Wahlprüfungen erledigt. Die Wahlen der Abgg. S c h n e i d e r - S a m m (natlib.), K a e t h e l (freif.), F r e h r. v. U n r a h e - W o n s t (freif.) werden für gültig erklärt, jedoch Resolutionen beschloffen, in welchen die Reichsregierung ersucht wird, Ermittlungen über Unregelmäßigkeiten anzustellen, die bei diesen Wahlen vorgekommen sein sollen. Gleiche Beschlüsse werden auch bezüglich der Wahlen der Abgg. G r a f v. D e r n s t e i n - F r i e d r i c h s t e i n (sonst.), R a d o w s k i (Ztr.) gefaßt. Für gültig erklärt werden die Wahlen der Abgg. v. W i n n i g r o d e (Welfe), B e d a m m a n n (Ztr.), D a d e r l a n d (Ztr.), D r. B i r n i c h (Ztr.), S c h m i d t - E t z e r f e l d (freif.), S a m h a m m e r (freif.), G r a f v. d e r D e d e n (Welfe), v. d. S c h u l e n b u r g - H e h l e n (Welfe), U h l e n d o r f (freif.), H a d e (freif.), W e r n e r (Antisemit), K o z z e l (Pole). Die Wahl des Abg. V i d e n b a c h (Antisemit) beantragt die Wahlprüfungscommission zu beanstanden.

Abg. B ö c k e l (Antisemit) beantragt, die Wahl für gültig zu erklären. Ungleichheiten sind bei der antisemitischen Agitation im Videndach'schen Wahlkreise nicht vorgekommen; wohl aber haben sich die freisinnigen Agitatoren nicht innerhalb der gesetzlichen Grenzen gehalten. Für die Letzteren wäre also eine Bestrafung am Platze.

Abg. G u t t l a i s c h (freif.) bestreitet Vesteres. Die antisemitische Agitation war eine außerordentlich leidenschaftliche und hat weite Volkskreise auf das Tiefste aufgeregt. In jedem Falle müssen die Erhebungen stattfinden, wo die Geschwirdigkeiten liegen. Haben die Antisemiten sich solche nicht zu Schulden kommen lassen, wie Herr Böckel behauptet, so können sie ja erst recht mit einer Untersuchung einverstanden sein.

Abg. R i c h t e r (freif.) verliest ein antisemitisches Flugblatt, in dem eine Reihe von Personen als Götterauslächerer und Wucherer bezeichnet werden. So haben die Antisemiten agitatorisch. Angelegentlich Ermittlungen haben ergeben, daß die Mitteilungen der Flugblätter zum größten Teile unwahr sind.

Abg. B ö c k e l (Antisemit): Die freisinnigen Redner haben hier von Verhöhnung durch die Antisemiten gesprochen. Davon sollten sie lieber still sein. Verwegen verheißt niemand

besser, als die freisinnige Partei. Gerade infolge der antisemitischen Agitation sind nicht mehr so viele Ausbreitungen gegen die Juden, wie in früheren Jahren, in Hessen vorgekommen.

Abg. L i e b e r m a n n v. S o n n e n b u r g (Antisemit): Herr Richter hat einzelne Fälle angeführt, in welchen die antisemitischen Behauptungen nicht zutreffen. Aber in über 400 Fällen ist in Hessen festgestellt, daß Juden sich des Wuchers schuldig gemacht haben. Die Herren links sind uns übrigens noch verschiedene Judendebatten schuldig, z. B. darüber, warum die Juden in Sachsen nicht als Referendare zugelassen werden, warum sie nicht Offiziere werden u. s. w. Herr Richter hat die Debatten noch nicht angeregt, wir warten nur darauf.

Der Antrag Böckel auf Gültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Videndach wird nicht genügend unterstützt. Das Haus beschließt Beauftragung der Wahl, das Gleiche wird bezüglich der Wahl des Abg. Holz (freif.) beschloffen. Schließlich wird der Reichstanzler ersucht, verschiedene Unregelmäßigkeiten, die bei den Wahlen im 2., 6. und 9. Wahlkreise der Provinz Posen vorgekommen sind, zur Kenntnis der preussischen Regierung zu bringen.

Darnach verläßt sich das Haus auf Mittwoch 10 Uhr: (Dritte Sitzung der heute in zweiter Beratung angenommenen Vorlagen.)

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 2. Juli. In der heute nachmittag 5 Uhr stattgefundenen Kirchenvorstandssitzung ist zum künftigen Oberpfarrer Herr Vereinsgeistlicher Pastor Seidel in Dresden gewählt worden.

— Unter den Postagen, welche einen entscheidenden Einfluß auf die Witterung eines bestimmten Zeitraumes von längerer oder kürzerer Dauer haben sollen, ist der bekannteste der heutige 2. Juli oder das Fest Maria Heimsuchung. Dieser Tag steht dem Maße im Ruf, Regen zu bringen, daß er am Niederrhein „Marienriesel“, in Köln „Mariasief“ genannt wird. Von ihm heißt es in Deutschland: „Geh Maria über den Berg nah, so regnet's sechs Wochen ohne Unterlaß.“ Die wissenschaftliche Bedeutung solcher Postage besteht darin, daß in Europa im Sommer die mittlere Windrichtung auf die Nordwestseite der Windrose fällt. Diese Winde bringen bei ihrem Verdrängen der östlichen (im Sommer wärmeren und trockeneren) Winde ein Sinken der Temperatur herbei und leiten, wenn sie Anfang Sommer die Oberhand gewinnen, unsere Regenseite ein. Der heutige 2. Juli ist heuer noch dazu ein kritischer Tag zweiter Ordnung.

— Es wird dem „Chemnitzer Tageblatt“ mitgeteilt, daß sich am dortigen Platze zwei Amerikaner aufhalten, welche in den Eisengießereien Eingang versuchen, um sich über die neueren Betriebseinrichtungen jener Betriebe zu orientieren. Da jedenfalls keine der dortigen Maschinenfabriken ihre als spezielles geistiges Eigentum zu betrachtenden Neuerungen in ihren Betrieben irgend einem Fremden ohne Weiteres preisgeben wird, so seien auch die Interessenten der hiesigen Umgebung hierauf aufmerksam gemacht.

— Eine doppelte Wohlthat zu erweisen, ist einem unbekanntem Herrn bez. einer Dame Gelegenheit geboten. Mit dem Zuge 1/2 12 Uhr am 11. Juni ist ein Herr von D ö b e l n nach Dresden gefahren und hat einem Schaffner irrtümlich ein auf Dresden-Deuben lautendes Fahrbiilet vorgezeigt. Dieses Biilet ist von dem Schaffner zurückgewiesen worden und darauf hat der betreffende Herr, seinen Irrtum berichtigend, sich durch ein vorchriftsmäßiges

Biilet ausgewiesen. Das von dem Schaffner dem Herrn zurückgegebene Biilet Dresden-Deuben ist nun am Nachmittag desselben Tages bei einer von Dresden nach Deuben fahrenden Dame angetroffen worden und der vorerwähnte Schaffner steht unter dem Verdachte, daß er dasselbe dem betr. Herrn nicht zurückgegeben, sondern Mißbrauch damit getrieben habe. Der Schaffner beteuert seine volle Unschuld, ist aber nur in der Lage, dieselbe zu begründen, wenn der betr. ihm unbekannt Herr bez. die Dame seine Angaben bestätigt. Hoffentlich gelingt es, eine oder beide Personen hiervon zu benachrichtigen. Durch ihr Eintreten befreien sie den Schaffner von dem Verdacht und dieser ist auch noch gern bereit, einen Betrag für die Ferienkolonien zu geben.

— Eine Anzahl angesehenen Aerzte, Juristen und Großindustrielle sind in Dresden mit hervorragenden Bankfirmen in Verbindung getreten, um folgende nachahmungswerte Aktiengesellschaft in's Leben zu rufen, welche den Mitgliedern derjenigen Stände eine Versicherung gegen Krankheit darbieten soll, die in das Krankentassengesetz nicht einbezogen sind, und also eine große Lücke im Krankentassenwesen ausfüllt. Die in Berücksichtigung kommende umfangreiche Gruppe setzt sich aus denjenigen Bevölkerungsteilen zusammen, welche zwischen den durchaus Wohlhabenden und den durch das Krankentassengesetz versicherten Arbeitern stehen. Es sind dies Handwerksmeister, Gewerbetreibende, Kaufleute, Beamte, Lehrer, Offiziere, Künstler, Ingenieure, Techniker, Rechtsanwält, Aerzte, Gelehrte und viele andere mehr. Dies Institut soll im Stande sein, eine tägliche Krankheitsentschädigung in der Höhe des ausgefallenen Erwerbs bei den betreffenden Berufsgruppen zu zahlen. Die Gesellschaft will daher eine Entschädigung von 2—20 Mk. pro Tag gewähren. Dieser weite Spielraum ist gelassen, um nicht nur den Erwerbsverlust zu ersetzen, sondern auch den Mehraufwand durch Arzthonorar, Arzneien u. s. w. denn die Versicherten erhalten weder freie ärztliche Behandlung, noch freie Medizin. Wie die Arbeiterkrankentassen zahlt die Gesellschaft das versicherte Krankengeld 13 Wochen lang vom 3. Tage nach der Erkrankung. Die zu zahlenden Versicherungsprämien sind verschieden je nach dem Lebensalter und der Höhe der täglichen Krankentassenentschädigung. Folgendes Beispiel diene dafür: Versicherungsalter das 33. Lebensjahr, Betrag des Krankengeldes 5 Mark täglich. Prämie: monatlich bei 1jähriger Versicherungsdauer 4 Mk. 20 Pfg., bei Versicherung bis zum 50. Lebensjahre 4 Mk. 90 Pfg., bis zum 60. 5 Mk. 20 Pfg. Bei jährlicher Zahlung treten 6 Proz. Ermäßigung ein. Beim Ableben des Versicherten während der Versicherungszeit gewährt die Gesellschaft zum Bestattungsaufwand den fünfzigfachen Betrag der für den Tag versicherten Summe. Mit der Krankenversicherung sind Abteilungen für Unfall- und Lebensversicherung verbunden. Das Gesellschaftskapital beträgt 1 Million Mark.

— Der stärkste, d. h. kraftvollste Mann wohl von ganz Sachsen ist der Hausdiener in „Stadt Hamburg“ zu Glaucha, namens Landgraf. Im Zirkus Lohmann beim letzten Bogelschießen in Glaucha trat Landgraf als Ringkämpfer in die Schranken und nahm es mit seinem Gegner, einem berufsmäßigen „Kraftmenschen“, derart auf, daß dieser ihn nicht zu werfen vermochte, im Gegenteil,